

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 05/0100</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 09.03.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Deutenbach, Eberhard</b>	<b>Tel.: 2 09</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 6013/deu - ti</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**07.04.2005**

**48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984  
"Dorfanger Glashütte"**

**Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg;**

- hier:**
- a) **Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB sowie eines Privaten**
  - b) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Der Behandlungsvorschlag der Verwaltung zur Berücksichtigung der Stellungnahmen im weiteren Verfahren wird entsprechend Anlage 2 zur Vorlage beschlossen.
- b) Der Entwurf des 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Dorfanger Glashütte“, Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg, wird einschließlich der Begründung, Stand : 07.03.2005, in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 05/0100 beschlossen.  
Der Entwurf des 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Dorfanger Glashütte“ sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit den geänderten Planunterlagen von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

## **Sachverhalt**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 17.01. - 21.05 2005 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen, die zu behandeln sind, sind als Anlage 1 der Vorlage beigefügt. Soweit sie wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen beinhalten, sind diese im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlich auszuliegen, da das Verfahren der 48. Änderung nach dem neuen BauGB durchgeführt werden muss.

Mit dem Entwurf öffentlich ausgelegt werden folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Stellungnahmen des Innenministers, des Kreises Segeberg und des Staatlichen Umweltamtes,  
GIRL –Gutachten zur Immissionssituation

Soweit in diesen Stellungnahmen auf die Konfliktlösung hinsichtlich der Immissionsproblematik auf Grund der Tierintensivhaltung verwiesen wird, wird dazu auf das Abwägungsergebnis zum B-Plan 230 abgestellt.

Ferner ist, parallel zum B-Planverfahren 230, eine Stellungnahme eines Privaten eingegangen, die sinnvollerweise in die Planungsüberlegungen einbezogen werden sollte. Der Geltungsbereich der 48. Änderung des FNP wird dadurch um eine Bebauungstiefe parallel zum Hofweg erweitert. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen um ggf. in einer nachfolgenden Änderung des B 230 dem auch auf der B-Planebene Rechnung zu tragen.

### **Anlagen:**

1. Schriftliche Stellungnahmen
2. Tabelle Behörden – Behandlung –
3. Begründung 48. FNP Änderung
4. Auszug aus dem wirksamen FNP
5. Entwurf der 48 . FNP Änderung